

Hauptsatzung der Stadt Jöhstadt

Abschnitt IV - Bürgermeister

§ 7 Aufgaben des Bürgermeisters

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. ...
2. ...

Alte Fassung:

3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppen 1 – 7 TVÖD, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

Neue Fassung:

3. die Einstellung/Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, – in Falle der Einstellung/Ernennung nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten –,
4. ...